

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Hohenfels-Essingen

Sitzungstermin: 12.12.2023
Sitzungsbeginn: 19:02 Uhr
Sitzungsende: 20:15 Uhr
Ort, Raum: Hohenfels-Essingen, im Gemeindehaus

ANWESENHEIT:

Vorsitz

Herr Oliver Thiesen Beigeordneter

Mitglieder

Herr Harald Lenzen

Herr Joachim Schepp

Herr Winfried Schreiner

Herr Gerald Witsch

Verwaltung

Herr Richard Bell SGL Haushalt und Abgaben bis einschließlich TOP 03 |
19:50 Uhr

Herr Tobias Schaefer Protokollführung FB 1 Organisation und Finanzen

Gäste

Herr Simon Goeser Revierförster bis einschließlich TOP 03 |
19:50 Uhr

Fehlende Personen:

Beigeordnete

Herr Michael Ott 1. Beigeordneter entschuldigt

Mitglieder

Frau Andrea Braden entschuldigt

Herr Ottmar Eul unentschuldigt

Ortsbürgermeister

Herr Josef Simons Ortsbürgermeister entschuldigt

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates Hohenfels-Essingen waren durch Einladung vom 05.12.2023 auf Dienstag, den 12.12.2023 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung werden keine Einwendungen erhoben. Der Ortsgemeinderat ist beschlussfähig.

TAGESORDNUNG (ALT)

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Forstwirtschaftsplan 2024 - Beratung und Beschlussfassung
3. Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für das Jahr 2024
4. Gründung des Forstzweckverbandes Gerolsteiner Land - Beratung und Beschlussfassung über die Mitgliedschaft, die Verbandsordnung und den Erwerb von Anlagegütern
5. Endausbau der Erschließungsstraßen im Neubaugebiet "Auf Erd II" - Vergabe der Tiefbauarbeiten
6. Erschließung NBG "Auf Erd II" - Vergabe Straßenbeleuchtung
7. Informationen des Ortsbürgermeisters
8. Anfragen, Verschiedenes
9. Einwohnerfragen

Nichtöffentliche Sitzung

10. Niederschrift der letzten Sitzung
11. Grundstücksangelegenheit
12. Informationen des Ortsbürgermeisters
13. Anfragen, Verschiedenes

Zur Tagesordnung werden folgende Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht:

Sachverhalt:

Auf Vorschlag des Vorsitzenden wird die Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung bzw. des Haushaltsplans (TOP 03) auf die Position 6 verschoben. Die übrigen TOPs verändern sich in der Nummerierung entsprechend.

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt 03 wird auf die Position 6 verschoben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TAGESORDNUNG (NEU)

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Forstwirtschaftsplan 2024 - Beratung und Beschlussfassung
3. Gründung des Forstzweckverbandes Gerolsteiner Land - Beratung und Beschlussfassung über die Mitgliedschaft, die Verbandsordnung und den Erwerb von Anlagegütern
4. Endausbau der Erschließungsstraßen im Neubaugebiet "Auf Erd II" - Vergabe der Tiefbauarbeiten
5. Erschließung NBG "Auf Erd II" - Vergabe Straßenbeleuchtung
6. Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für das Jahr 2024
7. Informationen des Ortsbürgermeisters
8. Anfragen, Verschiedenes
9. Einwohnerfragen

Nichtöffentliche Sitzung

10. Niederschrift der letzten Sitzung
11. Grundstücksangelegenheit
12. Informationen des Ortsbürgermeisters
13. Anfragen, Verschiedenes

Protokoll:

TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

Sachverhalt:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates vom 05.09.2023 ist allen Ratsmitgliedern zugegangen. Es werden keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche vorgebracht.

TOP 2: Forstwirtschaftsplan 2024 - Beratung und Beschlussfassung Vorlage: 1-0518/23/16-018

Sachverhalt:

Der Entwurf des Forstwirtschaftsplanes der Ortsgemeinde Hohenfels-Essingen für das Jahr 2024 ist als Anlage beigefügt. Die Details werden in der Sitzung durch die Vertreter der Forstverwaltung vorgestellt und erläutert.

Finanzielle Auswirkungen:

Das mit einer Summe von 16.598 € zu erwartende Betriebsergebnis stellt im Vergleich zum Forstetat des Vorjahres 2023 (-2.810 €) ein überaus positives Forstwirtschaftsergebnis der Ortsgemeinde Hohenfels-Essingen dar.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Hohenfels-Essingen stimmt dem vorliegenden Entwurf des Forstwirtschaftsplanes 2024 und der Übernahme der Planansätze in den Haushaltsplan 2024 zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 3: Gründung des Forstzweckverbandes Gerolsteiner Land - Beratung und Beschlussfassung über die Mitgliedschaft, die Verbandsordnung und den Erwerb von Anlagegütern Vorlage: 1-0539/23/16-019

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 23.05.2023 beschlossen, sich am Forstzweckverband Gerolsteiner Land zu beteiligen und den Ortsbürgermeister beauftragt, gemeinsam mit der VG-Verwaltung alle notwendigen Schritte zur Gründung des Forstzweckverbandes in die Wege zu leiten. Die notwendige Verbandsordnung wird dem Rat zur abschließenden Beratung und Entscheidung vorgelegt.

Inzwischen konnte der Entwurf der Verbandsordnung mit der Kommunalaufsicht als Errichtungsbehörde nach dem Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit seitens der VG-Verwaltung abgestimmt werden.

Der Sitzungsvorlage liegt dieser Entwurf als Anlage bei.

Neben dem Beschluss über die Verbandsordnung und damit auch über die Mitgliedschaft im Forstzweckverband ist weiterhin zu entscheiden, ob sich die Ortsgemeinde an dem Erwerb von Anlagegütern durch den Forstzweckverband, die in der beigefügten Anlage aufgeführt sind, die im Eigentum der Ortsgemeinden Pelm und Birresborn stehen, beteiligt.

Haushaltsrechtlich bedarf es hierzu der Einstellung eines Investitionskostenzuschusses in Höhe von

1.486,90 € in den Haushaltsplan 2024, der durch den Verkaufserlös (Verkauf Waldarbeiterfahrzeug der Ortsgemeinde Pelm, an dessen Erwerb sich die Ortsgemeinde beteiligt hatte) in Höhe von 1.584,04 € vollständig finanziert wird.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt Mitglied im Forstzweckverband Gerolsteiner Land zu werden und stimmt der Verbandsordnung in der Fassung des vorgelegten Entwurfs zu.

Der Ortsgemeinderat beschließt sich am Erwerb der Anlagegüter, wie im Sachverhalt dargelegt, zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

**TOP 4: Endausbau der Erschließungsstraßen im Neubaugebiet "Auf Erd II" - Vergabe der Tiefbauarbeiten
Vorlage: 2-0589/23/16-022**

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinderat Hohenfels-Essingen hat in der Ortsgemeinderatsitzung am 20.04.2023 das Büro Scheuch mit der Ausschreibung der Maßnahme beauftragt. Die Arbeiten wurden öffentlich ausgeschrieben. Die Veröffentlichung bei der Deutschen e-vergabe erfolgte am 16.11.2023. Die Submission fand am 30.11.2023 statt. An der Submission haben sich 5 Firmen beteiligt.

Die Überprüfung und Wertung der Angebote ergab folgendes Ergebnis:
Günstigster Bieter ist die Firma Kohl Bau GmbH & Co.KG aus Irrel mit einer Angebotssumme von 477.080,45 €, brutto.

Die weiteren Angebote liegen bei:

Bieter 2:	480.859,10 €	, brutto	
Bieter 3:	522.188,68 €	, brutto	
Bieter 4	:	539.571,56 €	, brutto
Bieter 5:	648.857,96 €	, brutto	

Beim mindestfordernden Bieter beträgt der Anteil für:

Titel 2: Straßenbau	470.474,59 €
Titel 3: Kanalbau	3.815,94 €
Titel 4: Wasserleitung	2.789,92 €

In Titel 1 sind die Kosten für die Baustelleneinrichtung enthalten. Diese wurden prozentual entsprechend auf die Titelsummen 2 bis 4 aufgeteilt und sind in den o.g. Beträgen enthalten. Die Kosten für den Straßenbau (Titel 2) werden von der Ortsgemeinde Hohenfels-Essingen getragen.

Die Kosten für die Wasserleitung und Kanalbau (Titel 3 und Titel 4) tragen die Verbandsgemeindewerke. Die Zustimmung zur Auftragsvergabe an die Firma Kohl Bau aus Irrel erfolgt durch die Verbandsgemeindewerke.

Im bepreisten Leistungsverzeichnis vom Büro Scheuch vom 14.11.2023 waren die Kosten für den Straßenbau mit ca. 501.370,80 € kalkuliert. Bei Vergabe der Bauarbeiten an die mindestfordernde Firma Kohl Bau aus Irrel ergeben sich somit Minderkosten für den Straßenbau in Höhe von 30.896,21 € (6,16 %)

Neben den Kosten für den Straßenbau fallen noch Kosten für die Erweiterung der Straßenbeleuchtung und Kosten für Honorarleistungen und Bodenuntersuchung an, sodass mit Gesamtkosten von rd. 560.000 € zu rechnen ist.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt 2023 sind zur Durchführung der Maßnahme 500.000 € eingestellt. Die fehlenden Haushaltsmittel werden im Haushalt 2024 bereitgestellt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Hohenfels – Essingen stimmt der Auftragserteilung den Ortsbürgermeister an die Firma Kohl Bau GmbH & Co.KG aus Irrel zum Angebotspreis von 477.080,45 €, brutto zu. Der Anteil für den Straßenbau beträgt 470.474,59 €.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 5: Erschließung NBG "Auf Erd II" - Vergabe Straßenbeleuchtung Vorlage: 2-0590/23/16-023

Sachverhalt:

Zur Ergänzung der Straßenbeleuchtung im Bereich Planstraße B und zur Herstellung der Straßenbeleuchtung entlang Planstraße A im Neubaugebiet „Auf Erd II“ wurde von der Westenergie ein Angebot erstellt. Das Angebot beinhaltet die Erweiterung um 10 Leuchtstellen.

Die Leuchtstellen bestehen aus:

- Leuchenträger (Stahlmast, verzinkt, konisch), Nennhöhe 6,0 m mit Bogenschirmleuchte Vulkan 8447 LED, 27 W / 2750 lm, sowie Kabelanschluss und Leistungsreduzierung

Die Kosten hierfür betragen 25.750,55 €, brutto. Hierin enthalten sind die Lieferung und Montage der erforderlichen Leuchtstellen, einschließlich aller erforderlichen Materialien. Erforderliche Tiefbauarbeiten sind im Auftrag Westenergie nicht enthalten, diese werden im Zuge der Tiefbauarbeiten durch die Firma Kohl Bau, Irrel durchgeführt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Finanzierung erfolgt über die Haushaltstelle 16-5410-12 Endgültige Herstellung Erschließungsstr. „Auf Erd“

Beschluss:

Die Ortsgemeinde Hohenfels-Essingen stimmt der Auftragsvergabe zur Erweiterung der Straßenbeleuchtung im Neubaugebiet „Auf Erd II“ um 10 Leuchtstellen an die Westenergie durch den Ortsbürgermeister zum Angebotspreis von 25.750,55 €, brutto zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 6: Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für das Jahr 2024
Vorlage: 1-0598/23/16-024

Sachverhalt:

Nach Zuleitung an den Ortsgemeinderat hat die vorliegende Haushaltssatzung sowie der Haushaltsplan für das Jahr 2024 im Zeitraum 27.11.2023 bis 10.12.2023 zur Einsichtnahme ausgelegen. Es wurden keine Vorschläge durch Einwohner eingebracht.

Der Haushaltsplan weist im Ergebnishaushalt bei Erträgen von 653.210 € sowie Aufwendungen von 668.930 € einen Jahresfehlbetrag von 15.720 € aus. Der Haushaltsausgleich wird nicht erreicht.

Der Finanzhaushalt schließt bei ordentlichen Einzahlungen von 596.970 € und ordentlichen Auszahlungen von 597.330 € mit einem negativen Saldo von 370 € ab. Da die Ortsgemeinde in der Vergangenheit keine Investitionskredite aufnehmen musste, sind auch keine Tilgungen zu leisten. Der Haushaltsausgleich wird jedoch knapp verfehlt.

An Einzahlungen aus Investitionstätigkeit sind 20.180 € veranschlagt. Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit belaufen sich auf 291.490 €. Hieraus ergibt sich ein negativer Saldo von 271.310 €.

Aufgrund des negativen Saldos bei den Ordentlichen Ein- und Auszahlungen sowie dem negativen Saldo aus der Investitionstätigkeit ist insgesamt ein Finanzmittelfehlbetrag von 271.670 € auszuweisen.

Zum 31.12.2023 hat die Ortsgemeinde voraussichtlich Forderungen gegenüber der Verbandsgemeinde von 1.248.363,22 €. Zum Ausgleich des Finanzhaushalts 2024 ist die Reduzierung der Forderungen um 271.670 € auf 976.693,22 € erforderlich.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2024 in der vorgelegten Fassung, mit folgender Änderung:

Die unter der Investitionsnummer 16-5410-12 veranschlagte endgültige Herstellung der Erschließungsstraße „Auf Erd“ wird in ihrer Gesamtsumme von 500.000 € auf 560.000 € angehoben. Der Ansatz für 2023 ändert sich somit auf 280.000 €, der Ansatz für 2025 sowie die Verpflichtungsermächtigung für 2025 auf 280.000 €.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 7: Informationen des Ortsbürgermeisters

Sachverhalt:

Es werden keine Wortmeldungen vorgebracht.

TOP 8: Anfragen, Verschiedenes

Sachverhalt:

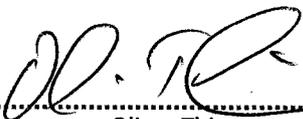
Es werden keine Wortmeldungen vorgebracht.

TOP 9: Einwohnerfragen

Sachverhalt:

Es werden keine Einwohnerfragen gestellt.

Für die Richtigkeit:



Oliver Thiesen
(Vorsitzender)



Tobias Schaefer
(Protokollführer)

Wirtschaftsplan 2024

(nur für den internen Gebrauch)

Ausdruck vom: 21.09.2023 14:46:03

Planversion: A-Plan 19.07.2023

Forstamt	16 FA Gerolstein
Betrieb(e)	111 GDE Hohenfels-Essingen

	Menge fm	Geschäftssegment		
		Ertrag €	Aufwand €	Ergebnis €
Holz				
Produktion	600	0	18.332	
Verkauf	516	38.202	0	
Ergebnis Holz		38.202	18.332	19.870
Sonstiger Forstbetrieb				
Sachgüter				
Waldbegründung			900	-900
Waldpflege			1.570	-1.570
Waldschutz gegen Wild			1.200	-1.200
Verkehrssicherung und Umweltvorsorge			2.500	-2.500
Naturschutz und Landschaftspflege			500	-500
Erholung und Walderleben				
Umweltbildung				
Jagd				
Wege		1.000	1.000	0
Leistungen für Dritte				
Übrige behördliche Aufgaben				
Übrige Interne Leistungen			700	-700
Übriger Forstbetrieb		15.380	1.700	13.680
Waldkalkung				
Sonstige Investitionen				
Projekte				
wechselweiser Einsatz				
Ergebnis Sonstiger Forstbetrieb		16.380	10.070	6.310
Ergebnis Forstbetrieb variabel		54.582	28.402	26.180
Beträge der Kommune				
Beträge der Kommune		518	10.100	-9.582
Abschreibungen				
Ergebnis Beträge der Kommune		518	10.100	-9.582
Betriebsergebnis nach LWaldG		55.100	38.502	16.598

Differenz Lohnvolumen zu verplanten Löhnen inkl. Abordnung	0 €
-------------------------------------------------------------------	-----

Bei den Erträgen aus Holzverkauf ist der voraussichtliche Skontoabzug über eine Erlösschmälerung von 1,4 % berücksichtigt.

Wirtschaftsplan 2024 (Ergebnishaushalt)

Stand der Datenbankabfrage: 21.09.2023 14:53:55

Betriebsbericht (ohne Kennzahlen)

Ausdruck vom: 21.09.2023 14:56:35

Forstamt	16 FA Gerolstein
Betrieb	111 GDE Hohenfels-Essingen
Besteuerungsart	regelbesteuer

(Stichtag: 01.10.2018, aktualisiert: 01.10.2018)

Forsteinrichtungsdaten	658 fm
Hiebsatz pro Jahr	140,9 ha
Holzboden (HoBo)	4,7 fm / ha

Beträge ohne MwSt.
* Kennzahlen €/fm sind bei der Holzproduktion auf die Produktionsmenge, ansonsten immer auf die Verkaufsmenge bezogen.

	Plan 2024				Ergebnisse Vorjahre					
	Menge fm	Ertrag €	Aufwand €	Ergebnis €	Kennzahlen €/fm*	Kennzahlen €/ha	2023 Plan €	2022 Ist €	2021 Ist €	2020 Ist €
Holz										
Produktion	600		18.332	-18.332	-30,6	-130,1	-13.837	-29.147		
Verkauf	516	38.202		38.202	74,0	271,1	29.752	32.965		
Ergebnis Holz		38.202	18.332	19.870		141,0	15.915	3.819		
Jahreseinschlag/ ha (HoBo)	4,3									
Sonstiger Forstbetrieb										
Sachgüter			900	-900	-1,7	-6,4	-1.800	-3.197		
Waldbegründung			1.570	-1.570	-3,0	-11,1	-450			
Waldpflege			1.200	-1.200	-2,3	-8,5	-1.300	-696		
Waldschutz gegen Wild			2.500	-2.500	-4,8	-17,7	-2.825	-1.662		
Verkehrssicherung und Umweltsorgfalt			500	-500	-1,0	-3,5	-250			
Naturschutz und Landschaftspflege										
Erholung und Walderleben										
Umweltbildung										
Jagd (nur bei Belegung in Eigenregie)		1.000	1.000	0	0,0	0,0	0	-608		
Wegeunterhalt										
Leistungen für Dritte		15.380		15.380	29,8	109,2		4.963		
Fördermittel (Forstbetrieb)			2.400	-2.400	-4,7	-17,0	-2.050	-2.153		
Übriges										
Waldkalkulation		16.380	10.070	6.310	12,2	44,8	-8.675	-3.353		
Ergebnis Sonstiger Forstbetrieb		54.582	28.402	26.180	50,7	185,8	7.240	465		
Beträge der Kommune										
Beträge der Kommune		518	10.100	-9.582	-18,6	-68,0	-10.050	-8.268		
Abschreibungen										
Ergebnis Beträge der Kommune		518	10.100	-9.582	-18,6	-68,0	-10.050	-8.268		
Betriebsergebnis nach LWaldG		55.100	38.502	16.598	32,2	117,8	-2.810	-7.802		

	Plan 2024				Ergebnisse Vorjahre				
	Einzahlung €	Auszahlung €	Ergebnis €	Kennzahlen €/fm*	Kennzahlen €/ha	2023 Plan €	2022 Ist €	2021 Ist €	2020 Ist €
Finanzmittel (nachrichtlich)									
Investitionen									
Waldkalkung									
Neu- und Ausbau von Wegen								95	
Sonstige Investitionen									
Ergebnis Investitionen								95	
Bestandesveränderungen Rohholz									
Lagerabgang (nur Einnahme, aber kein Ertrag)									
Lagerzugang (nur Ertrag, aber keine Einnahmen)									

Planung erfolgt fakultativ und soll nur größere Schwankungen darstellen:
Vorjahreshölzer werden kassenwirksam verkauft (Einnahmen nicht im Ertrag in Zeile 'Verkauf' enthalten)
produzierte Holzmenge wird nicht in dieser Planperiode kassenwirksam (in Zeile 'Verkauf' enthalten)

Wirtschaftsplan 2024

Stand der Datenbankabfrage: 21.09.2023 14:53:55

Forstamt	16 FA Gerolstein
Betrieb	111 GDE Hohenfels-Essingen

Forsteinrichtungsdaten (Stichtag: 01.10.2018, aktualisiert: 01.10.2018)

Hiebsatz pro Jahr	658 fm
Holzboden (HoBo)	140,9 ha
Hiebsatz pro Hektar HoBo	4,7 fm / ha

Nachhaltssicht Holz

Ausdruck vom: 21.09.2023 14:58:35

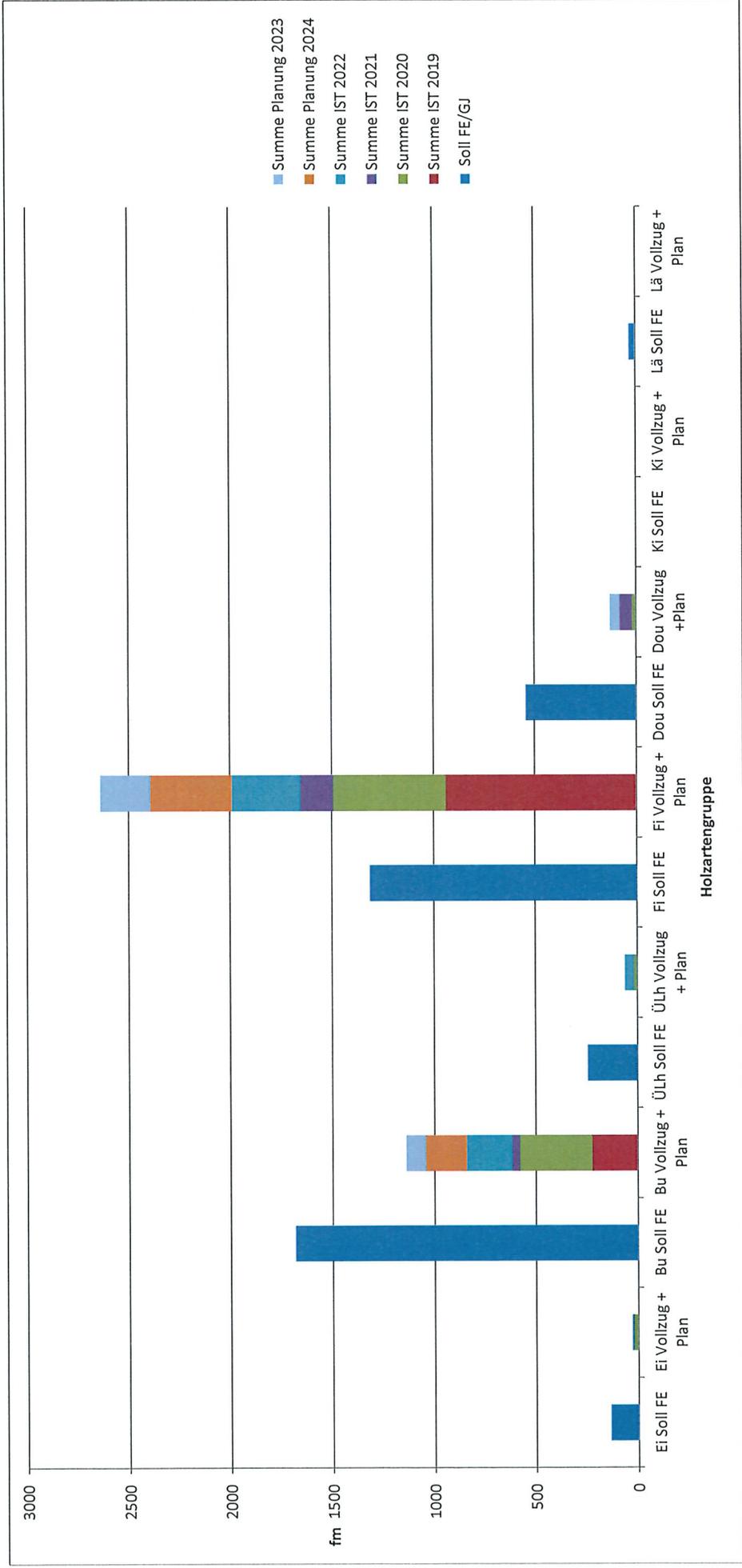
Vergleich geplanter Nutzungssatz der Forsteinrichtung (FE) mit den tatsächlichen bzw. in Wirtschaftsplänen geplanten Nutzungen seit FE-Stichtag

Angaben der Nutzung in Festmeter (fm)

A. Jahresbezogener Vergleich (Tabelle)

Geschäftsjahr	Ei	Bu	ÜLh	Fi	Dou	Ki	Lä	Nachbuchung Holz	Gesamtergebnis
Soll FE/GJ	23	281	41	219	90	5	0	0	659
IST 2022	9	225	47	335	0	0	0	0	616
IST 2021	2	37	0	164	61	0	0	0	264
IST 2020	20	353	16	554	16	0	0	0	959
IST 2019	0	225	0	936	3	0	0	0	1.164
Summe IST	31	841	62	1.989	80	0	0	0	3.003
Durchschnitt IST/GJ	8	210	16	497	20	0	0	0	751
Planung 2023	0	100	0	250	50	0	0	0	400
Planung 2024	0	200	0	400	0	0	0	0	600

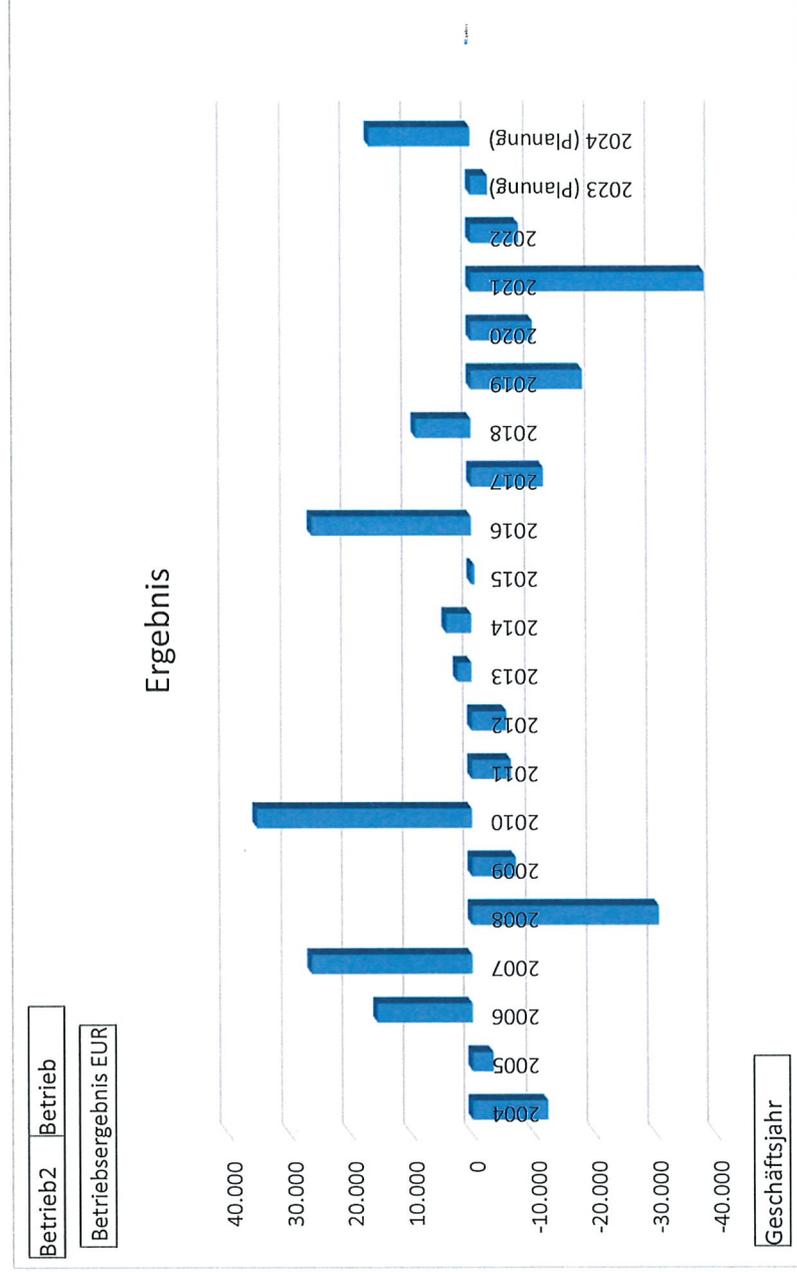
B. Summarischer Vergleich (Diagramm)



Zeitreihe Betriebsergebnisse 2004 - 2022 (Planung 2023/2024)

Betrieb2	(Alle)
Betrieb	Hohenfels-E.

Betriebsergebnis EUR	Ergebnis
Geschäftsjahr	
2004	-12.125
2005	-3.316
2006	15.599
2007	26.380
2008	-30.476
2009	-7.071
2010	35.291
2011	-6.328
2012	-5.618
2013	2.273
2014	4.125
2015	-527
2016	26.219
2017	-11.649
2018	9.123
2019	-18.096
2020	-9.958
2021	-38.382
2022	-7.802
2023 (Planung)	-2.810
2024 (Planung)	16.598
Gesamtergebnis	-18.551



Beträge der Kommune zur Erfassung in der Jahresplanung 2024

Detaillierte Erträge und Aufwendungen der Kommune, die nicht durch unser forstliches Tun beeinflussbar sind

Waldbesitzer: Ortsgemeinde Hohenfels-Essingen

Wirtschaftsjahr 2024

Erträge im Bereich Kommunale Forstwirtschaft	Sachkonto Kommune	Euro
Wildschadenverhütungspauschale (Bitte jagdbezirksweise angeben!)	44290000 o. 44290019	
Jagdbezirk Stahl		518,00
In Buchungssystem von Landesforsten einzubuchender Gesamtbetrag Erträge (Mieten/Pachten/Gestattungsverträge etc: Produkt-Nr. 14 05 02, Erlösart 5310, Son.-MB 9860 Wildschadenspauschale: Produkt-Nr. 070801 / EA 5310 / Sonder-MB 9860)		518,00

Aufwendungen im Bereich Kommunale Forstwirtschaft	Sachkonto Kommune	Euro
Mitgliedsbeitrag Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft (Unfallversicherung Forstbetrieb)	56414000	3.100,00
Grundsteuern mit LWK-Beitrag	56810000	450,00
Waldbrandversicherung	56419000	100,00
Zertifizierungsgebühren (PEFC)	56420019	50,00
Kosten für Revierdienst (Betriebskostenbeiträge)	52542100	6.400,00
In Buchungssystem von Landesforsten einzubuchender Gesamtbetrag Aufwendungen (Produkt-Nr. 14 05 02, Sonder-MB 9860)		10.100,00

Wirtschaftsplan 2024

Kontenübersicht

Stand der Datenbankabfrage: 21.09.2023 14:53:55

Ausdruck vom: 21.09.2023 14:58:35

Forstamt	16 FA Gerolstein
Betrieb	111 GDE Hohenfels-Essingen
Besteuerungsart - Plan	regelbesteuert

Beträge ohne MwSt.

Produkt / Leistung		Konto			Beträge	
Nr.	Bezeichnung	Ertrag / Aufwand	Nr.	Bezeichnung	Plan-Ertrag €	Plan-Aufwand €
55510	Kommunale Forstwirtschaft	Ertrag	400000	Erträge der Kommune	518	
		Aufwand	500000	Aufwendungen der Kommune		10.100
55510 Ergebnis					518	10.100
55511	Rohholz	Ertrag	441150	Erträge aus Holzverkäufen	38.202	
		Aufwand	529200	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen		18.332
55511 Ergebnis					38.202	18.332
55513	Umweltvorsorge, Sicherung von Schutzwald	Aufwand	502210	Dienstbezüge und dergl. - Arbeitnehmer		2.150
			524700	Sonstige Verbrauchsmittel		350
			529200	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen		500
55513 Ergebnis					0	3.000
55519	Biologische Produktion	Aufwand	502210	Dienstbezüge und dergl. - Arbeitnehmer		4.626
			524700	Sonstige Verbrauchsmittel		200
			529200	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen		344
55519 Ergebnis					0	5.170
55521	Führungs- und Unterstützungsleistungen	Aufwand	524700	Sonstige Verbrauchsmittel		100
			529200	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen		100
55521 Ergebnis					0	200
55522	Infrastruktur	Ertrag	414400	Zuweisungen und Zuschüsse vom öffentlichen Bereich	15.380	
			441110	Erträge aus Verkäufen (19%)	1.000	
		Aufwand	524700	Sonstige Verbrauchsmittel		1.000
			529200	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen		700
55522 Ergebnis					16.380	1.700
Gesamtergebnis					55.100	38.502

Entwurf Verbandsordnung des
Zweckverbandes „Forstzweckverband Gerolsteiner Land“
vom ...

Die Ortsgemeinden Berlingen, Birresborn, Densborn, Hohenfels-Essingen, Kopp, Mürlenbach, Neroth, Pelm und Rockeskyll bilden einen Zweckverband zur Waldbewirtschaftung. Sie haben auf der Grundlage des § 4 Abs. 1 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22.12.1982 (GVBl. S. 476), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.03.2017 (GVBl. S. 21), den Entwurf einer Verbandsordnung vereinbart sowie die Feststellung der Verbandsordnung und die Errichtung des Zweckverbandes beantragt.

Die Kreisverwaltung Vulkaneifel als die nach § 5 Abs. 1 KomZG zuständige Behörde errichtet hiermit gem. § 4 Abs. 2 KomZG den „Zweckverband Forstzweckverband Gerolsteiner Land“ mit Wirkung vom 01.01.2024 und stellt auf Grund übereinstimmender Beschlüsse der Mitglieder des Zweckverbandes folgende Verbandsordnung fest:

INHALTSVERZEICHNIS:

§ 1 Verbandsmitglieder	2
§ 2 Erweiterung des Verbandes	2
§ 3 Name und Sitz des Verbandes	3
§ 4 Zweck und Aufgaben des Verbandes	3
§ 5 Organe des Verbandes	3
§ 6 Vorstandsvorsteher, Verbandsverwaltung	3
§ 7 Verbandsversammlung	4
§ 8 Aufgaben der Verbandsversammlung	5
§ 9 Ausschüsse	5
§ 10 Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses	5
§ 11 Aufgaben des Vorstandsvorstehers	5
§ 12 Geschäftsordnung	6
§ 13 Einladung und Beschlussfähigkeit der Verbandsversammlung	6
§ 14 Deckung des Finanzbedarfs, Aufteilung des Eigenkapitals	6
§ 15 Verbandshaushalt	7
§ 16 Bekanntmachungen	7
§ 17 Änderung der Verbandsordnung, Auflösung des Verbandes	7
§ 18 Schlussbestimmungen	8
§ 19 Salvatorische Klausel	9
§ 20 Inkrafttreten	9

§ 1
Verbandsmitglieder

Mitglieder des Verbandes sind die Ortsgemeinden Berlingen, Birresborn, Densborn, Hohenfels-Essingen, Kopp, Mürlenbach, Neroth, Pelm und Rockeskyll.

§ 2
Erweiterung des Verbandes

(1) Weitere Ortsgemeinden können als Mitglieder dem Verband beitreten.

(2) Der Beitritt nach Abs. 1 bedarf der Zustimmung von zwei Dritteln der Stimmen der Verbandsversammlung und der Zustimmung der Mehrheit der Verbandsmitglieder sowie der Feststellung durch die Errichtungsbehörde.

§ 3 Name und Sitz des Verbandes

Der Verband führt die Bezeichnung "Forstzweckverband Gerolsteiner Land". Er hat seinen Sitz in 54568 Gerolstein, Kyllweg 1.

§ 4 Zweck und Aufgaben des Verbandes

(1) Der Verband hat die Aufgabe, die gemeinsame Bewirtschaftung der Forstbetriebe der Verbandsmitglieder zu fördern. Auf diesem Wege soll die Zukunftsfähigkeit der Forstbetriebe verbessert und die Wahrnehmung forstpolitischer Belange gestärkt werden. Rechte und Pflichten der Verbandsmitglieder auf Grund des Landeswaldgesetzes und der hierzu ergangenen Durchführungsverordnung bleiben unberührt, soweit diese nicht auf den Verband übergegangen sind.

(2) Dem Verband obliegen insbesondere folgende Aufgaben:

- a) Die Ernennung, Anstellung und Entlassung eigener Revierleiterinnen/Revierleiter nach den maßgebenden Vorschriften,
- b) die Einstellung, Beschäftigung, Entlohnung und Entlassung der Waldarbeiter,
- c) die Anschaffung und Unterhaltung der erforderlichen Maschinen und Geräte,
- d) die Übernahme von Dienstleistungen für Dritte.

(3) Für die Zusammenarbeit zwischen dem Verband und dem Forstamt gilt § 27 LWaldG entsprechend.

§ 5 Organe des Verbandes

(1) Organe des Verbandes sind der Verbandsvorsteher und die Verbandsversammlung. Der Verbandsvorsteher hat einen Stellvertreter.

(2) Für die Tätigkeit der Verbandsorgane und deren Zuständigkeiten gelten, soweit in dieser Verbandsordnung keine abweichenden Regelungen getroffen worden sind, die Vorschriften der Gemeindeordnung sinngemäß.

§ 6 Verbandsvorsteher, Verbandsverwaltung

(1) Der Verbandsvorsteher und sein Stellvertreter werden von der Verbandsversammlung für die Dauer der Wahlzeit der kommunalen Vertretungen gewählt.

(2) Der Vorstandsvorsteher führt nach Maßgabe dieser Verbandsordnung, der Geschäftsordnung des Verbandes und der Beschlüsse der Verbandsversammlung den Verband und vertritt ihn gerichtlich und außergerichtlich. Er leitet die Verbandsversammlung.

(3) Die Verwaltungsgeschäfte des Verbandes führt die Verbandsgemeindeverwaltung Gerolstein.

§ 7 Verbandsversammlung

(1) Die Verbandsversammlung besteht aus je einem Vertreter der Verbandsmitglieder.

(2) Jedes Verbandsmitglied hat eine der Flächengröße des vertretenen Waldbesitzes entsprechende Stimmenzahl. Diese berechnet sich nach der gemäß § 8 Abs. 3 der Landesverordnung zur Durchführung des Landeswaldgesetzes (LWaldGDVO) reduzierten Holzbodenfläche. Auf je angefangene 100 Hektar reduzierte Holzbodenfläche entfällt eine Stimme. Das Stimmrecht eines Verbandsmitglieds wird durch dessen Vertreter ausgeübt. Die Stimmen eines Verbandsmitglieds können nur einheitlich abgegeben werden.

(3) Nach dem Waldbesitz der Verbandsmitglieder am 01.01.2023 entfallen auf

Verbandsmitglied	reduzierte Holzbodenfläche (Hektar)	Anzahl der Stimmen
Berlingen	108,50	2
Birresborn	862,94	9
Densborn	312,70	4
Hohenfels-Essingen	140,70	2
Kopp	26,10	1
Mürtenbach	197,50	2
Neroth	242,30	3
Pelm	449,00	5
Rockeskyll	139,00	2
Summe Verband	2.478,74	30

Eine Veränderung der reduzierten Holzbodenfläche, die zu einer Änderung der Anzahl der Stimmen führt, ist ab dem Zeitpunkt der Mitteilung durch das Forstamt zu berücksichtigen.

Die Neuberechnung der Stimmenanteile wird den Verbandsmitgliedern durch die Verwaltung zur Kenntnis gegeben.

§ 8 Aufgaben der Versammlung

Die Versammlung beschließt insbesondere über

- a) die Verbandsumlage zur Deckung des aufgabenbezogenen Finanzbedarfs,
- b) die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan, den Stellenplan und die Geschäftsordnung,
- c) die Entgegennahme und Feststellung des Jahresabschlusses sowie die Entlastung des Vorstandes und seines Stellvertreters,
- d) die Maßnahmen, die zur Erfüllung der Aufgaben des Verbandes erforderlich sind,
- e) die Wahl des Vorstandes und des stellvertretenden Vorstandes,
- f) die Wahl des Rechnungsprüfungsausschusses,
- g) alle Angelegenheiten des Zweckverbandes, soweit diese nicht dem Vorstandes oder einem Ausschuss übertragen sind.

§ 9 Rechnungsprüfungsausschuss

Die Versammlung wählt einen Rechnungsprüfungsausschuss. Der Rechnungsprüfungsausschuss besteht aus drei Mitgliedern und Stellvertretern. Die Mitglieder und Stellvertreter werden aus der Mitte der Versammlung gewählt.

§ 10 Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses

Der Rechnungsprüfungsausschuss prüft den Jahresabschluss nach den §§ 110, 112, 113 GemO.

§ 11 Aufgaben des Vorstandes

Für die Beschreibung der Aufgaben des Vorstandes finden die §§ 47 bis 49 GemO entsprechende Anwendung.

§ 12 Geschäftsordnung

Der Verband gibt sich eine Geschäftsordnung. Für den Fall, dass innerhalb von einem halben Jahr nach Errichtung des Zweckverbandes keine Geschäftsordnung beschlossen wird, findet die Mustergeschäftsordnung für Gemeinderäte in der jeweils aktuellen Fassung sinn-gemäße Anwendung.

§ 13 Einladung und Beschlussfähigkeit der Verbandsversammlung

(1) Die Verbandsversammlung wird nach Bedarf durch den Vorstandsvorsteher unter schriftlicher Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zwischen Einladung und Sitzung müssen, dringende Fälle ausgenommen, mindestens vier volle Kalendertage liegen.

(2) Die Verbandsversammlung ist beschlussfähig, wenn bei der Beschlussfassung mehr als die Hälfte der Verbandsmitglieder und mehr als die Hälfte der Stimmen vertreten sind. Wird die Verbandsversammlung wegen Beschlussunfähigkeit zum zweiten Male zur Verhandlung über denselben Gegenstand eingeladen, so ist die Verbandsversammlung beschlussfähig, wenn mindestens drei Verbandsmitglieder anwesend sind. Bei der zweiten Einladung ist hierauf ausdrücklich hinzuweisen.

(3) Beschlüsse der Verbandsversammlung bedürfen der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Verbandsmitglieder, soweit nicht gesetzliche Bestimmungen etwas anderes vorsehen. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt.

(4) Im Übrigen gelten für die Einladung und die verfahrensmäßige Durchführung der Verbandsversammlung die diesbezüglichen Bestimmungen der Gemeindeordnung sinngemäß.

§ 14 Deckung des Finanzbedarfs, Aufteilung des Eigenkapitals

(1) Die zur Deckung der Aufwendungen - mit Ausnahme der in den Absätzen 3 und 4 genannten Aufwendungen - erforderlichen Mittel werden von den Verbandsmitgliedern durch eine Verbandsumlage aufgebracht. Die Umlage wird nach der reduzierten Holzbodenfläche berechnet und ist alljährlich im Haushaltsplan festzusetzen. Änderungen der reduzierten Holzbodenfläche werden bei der Umlageermittlung und Umlagefestsetzung erst zum 01.01. des Folgejahres berücksichtigt. Zur Führung der laufenden Geschäfte sind auf Anforderung vierteljährliche Vorschusszahlungen zu leisten.

(2) Waldarbeiterlöhne (einschließlich der darauf entfallenden Sozialleistungen) sowie Kosten des Maschineneinsatzes (einschließlich Abschreibungen) werden dem Verband nach Maß-

gabe des tatsächlichen Einsatzes von den Verbandsmitgliedern erstattet. Werden die Waldarbeiterlöhne nicht in voller Höhe durch den tatsächlichen Einsatz der Waldarbeiter finanziert (Unterdeckung), so wird diese Unterdeckung von den Verbandsmitgliedern anteilig entsprechend der reduzierten Holzbodenfläche finanziert.

(3) Investitionen werden von den Verbandsmitgliedern durch Investitionszuweisungen entsprechend der reduzierten Holzbodenfläche finanziert.

(4) Lasten, insbesondere Versorgungslasten, die vor der Gründung bzw. dem Beitritt zum Verband entstanden sind, werden weiterhin von den berührten Verbandsmitgliedern getragen. Der Verband tritt insoweit nicht in die bestehenden Verhältnisse ein.

(5) Die Aufteilung des Eigenkapitals des Verbandes auf die einzelnen Verbandsmitglieder erfolgt entsprechend der reduzierten Holzbodenfläche.

§ 15 Verbandshaushalt

Für die Aufstellung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes sowie für die Haushaltswirtschaft und die Jahresrechnung des Verbandes gelten die für Gemeinden maßgeblichen Vorschriften. Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 16 Bekanntmachungen

Die öffentlichen Bekanntmachungen des Verbandes erfolgen im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Gerolstein.

§ 17 Änderung der Verbandsordnung, Auflösung des Verbandes

(1) Änderungen der Verbandsordnung bedürfen einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen der Verbandsversammlung und der Feststellung durch die Errichtungsbehörde. Änderungen der Verbandsordnung, welche die Aufgabe des Verbandes betreffen, bedürfen außerdem der Zustimmung von zwei Dritteln der Verbandsmitglieder.

(2) Änderungen der Verbandsordnung, die den Beitritt oder das Ausscheiden eines Verbandsmitglieds betreffen, bedürfen einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen der Verbandsversammlung und außerdem der Zustimmung der Mehrheit der Verbandsmitglieder und der Feststellung durch die Errichtungsbehörde.

(3) Das Ausscheiden eines Verbandsmitglieds ist nur zum Ende eines Haushaltsjahres zulässig. Das Ausscheiden ist durch das betreffende Verbandsmitglied mit einer Frist von mindestens einem Jahr schriftlich bei dem Vorstandsvorsteher zu beantragen.

(4) Der Beschluss der Versammlung über die Auflösung des Zweckverbands bedarf der Zustimmung von zwei Dritteln der Verbandsmitglieder und der Bestätigung durch die Errichtungsbehörde.

(5) Bei Auflösung des Verbandes wird das von diesem erworbene bewegliche und unbewegliche Vermögen in dem Verhältnis aufgeteilt, in dem die Verbandsmitglieder zu seiner Finanzierung beigetragen haben. Das Gleiche gilt sinngemäß für die Aufteilung der Schulden und Verbindlichkeiten. Die Verpflichtungen aus bestehenden Dienst-, Arbeits- und Versorgungsverhältnissen sind von den Verbandsmitgliedern zu regeln. Die Regelungen bedürfen der Zustimmung der Verbandsmitglieder. Kommt eine Regelung nicht zustande, so ist durch den Vorstandsvorsteher die Entscheidung der nach dem Landesgesetz über die kommunale Zusammenarbeit zuständigen Aufsichtsbehörde einzuholen. Die Entscheidung der Aufsichtsbehörde ist für alle Beteiligten verbindlich.

(6) Bei Ausscheiden eines oder mehrerer Verbandsmitglieder aus dem Verband gilt Absatz 5 sinngemäß mit der Maßgabe, dass eine Herausgabe von beweglichen oder unbeweglichen Vermögensgegenständen nicht verlangt werden kann, solange diese zur Erfüllung der Verbandsaufgaben benötigt werden. Stattdessen ist ein entsprechender Geldbetrag zu leisten.

(7) Kann über die vermögensrechtliche Auseinandersetzung unter den Verbandsmitgliedern keine Einigung erzielt werden, ist durch den Vorstandsvorsteher die Entscheidung der nach dem Landesgesetz über die kommunale Zusammenarbeit zuständigen Aufsichtsbehörde einzuholen. Die Entscheidung der Aufsichtsbehörde ist für alle Beteiligten verbindlich.

§ 18 Schlussbestimmungen

Soweit die Rechtsverhältnisse des Verbandes in der vorstehenden Verbandsordnung nicht geregelt sind, gelten die Bestimmungen des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit, der Gemeindeordnung sowie des Landeswaldgesetzes und der Landesverordnung zur Durchführung des Landeswaldgesetzes.

§ 19 Salvatorische Klausel

Sollten Bestimmungen der Verbandsordnung oder eine künftig in ihr aufgenommene Bestimmung ganz oder teilweise nicht rechtswirksam oder nicht durchführbar sein oder ihre Rechtswirksamkeit oder Durchführbarkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der

übrigen Bestimmungen der Verbandsordnung nicht berührt werden. Das Gleiche gilt, soweit sich herausstellen sollte, dass die Verbandsordnung eine Regelungslücke enthält. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung gelten, die soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die Verbandsmitglieder gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck der Verbandsordnung gewollt hätten, sofern sie bei Abschluss der Verbandsordnung oder bei späterer Aufnahme einer Bestimmung den Punkt bedacht hätten.

§ 20 Inkrafttreten

Die Verbandsordnung bedarf der Feststellung der zuständigen Aufsichtsbehörde.

Sie tritt am 01.01.2024 in Kraft.

....., den
(Kreisverwaltung Vulkaneifel)

Übersicht Investitionskostenschüsse u. Verkaufserlöse Gemeinden Forstverband Gerolsteiner Land - Kauf/Verkauf Anlagegüter der Ortsgemeinden Pelm u. Birresborn

In den fünf grau unterlegten Übersichten wird dargestellt, mit welchem Anteil in € jedes Verbandsmitglied den Erwerb der Anlagegüter mitfinanziert. Dabei wird als Verkaufspreis der Buchwert zum 31.12.2023 zu Grunde gelegt. Die zwei gelb unterlegten Übersichten zeigen auf, wie sich die Verkaufserlöse auf die Gemeinden, die am Erwerb der Anlagegüter beteiligt waren, verteilen. Dabei erfolgte die Beteiligung unter Berücksichtigung des damaligen Verteilungsschlüssels (in v. H. Werten). Spillwinde u. Funkfällkeil in Pelm sowie der Anhänger in Birresborn wurden allein von diesen Gemeinden erworben und finanziert. Die grün unterlegte Übersicht zeigt auf, welches Verbandsmitglieder welche Verkaufserlöse erzielt u. mit welcher Gesamtsumme die Beteiligung am Erwerb aller Anlagegüter erfolgt. Schließlich wird in dieser Übersicht aufgezeigt, ob in Summe ein Überschuss bzw. ein zu finanzierender Betrag zu berücksichtigen ist.

Kauf Waldarbeiterfahrzeug Pelm		11.396,00 €
Ermittlung Investitionskostenzuschuss je Gemeinde		
Gemeinde	Fläche ha	Betrag €
Berlingen	108,50	498,83 €
Birresborn	862,94	3.967,36 €
Densborn	312,70	1.437,64 €
Hohenfels-Essingen	140,70	646,87 €
Kopp	26,10	119,99 €
Mürtenbach	197,50	908,01 €
Neroth	242,30	1.113,97 €
Pelm	449,00	2.064,28 €
Rockeskyll	139,00	639,05 €
Summe:	2.478,74	11.396,00 €
Fläche ha=reduzierte Holzbodenfläche		

Kauf Spillwinde Pelm		2.088,84 €	
Ermittlung Investitionskostenzuschuss je Gemeinde			
Gemeinde	Fläche ha	Betrag €	
Berlingen	108,50	91,43 €	
Birresborn	862,94	727,20 €	
Densborn	312,70	263,51 €	
Hohenfels-Essingen	140,70	118,57 €	
Kopp	26,10	21,99 €	
Mürtenbach	197,50	166,43 €	
Neroth	242,30	204,19 €	
Pelm	449,00	378,37 €	
Rockeskyll	139,00	117,14 €	
Summe:	2.478,74	2.088,84 €	
Fläche ha=reduzierte Holzbodenfläche			

Kauf Funkfällkeil Pelm		1.854,22 €	
Ermittlung Investitionskostenzuschuss je Gemeinde			
Gemeinde	Fläche ha	Betrag €	
Berlingen	108,50	81,16 €	
Birresborn	862,94	645,52 €	
Densborn	312,70	233,92 €	
Hohenfels-Essingen	140,70	105,25 €	
Kopp	26,10	19,52 €	
Mürtenbach	197,50	147,74 €	
Neroth	242,30	181,25 €	
Pelm	449,00	335,87 €	
Rockeskyll	139,00	103,98 €	
Summe:	2.478,74	1.854,22 €	
Fläche ha=reduzierte Holzbodenfläche			

Kauf Waldarbeiter-schutzwagen Birresborn		10.749,00 €
Ermittlung Investitionskostenzuschuss je Gemeinde		
Gemeinde	Fläche ha	Betrag €
Berlingen	108,50	470,51 €
Birresborn	862,94	3.742,12 €
Densborn	312,70	1.356,02 €
Hohenfels-Essingen	140,70	610,14 €
Kopp	26,10	113,18 €
Mürtenbach	197,50	856,45 €
Neroth	242,30	1.050,73 €
Pelm	449,00	1.947,08 €
Rockeskyll	139,00	602,77 €
Summe:	2.478,74	10.749,00 €
Fläche ha=reduzierte Holzbodenfläche		

Kauf Anhänger Birresborn		107,00 €	
Ermittlung Investitionskostenzuschuss je Gemeinde			
Gemeinde	Fläche ha	Betrag €	
Berlingen	108,50	4,68 €	
Birresborn	862,94	37,25 €	
Densborn	312,70	13,50 €	
Hohenfels-Essingen	140,70	6,07 €	
Kopp	26,10	1,13 €	
Mürtenbach	197,50	8,53 €	
Neroth	242,30	10,46 €	
Pelm	449,00	19,38 €	
Rockeskyll	139,00	6,00 €	
Summe:	2.478,74	107,00 €	
Fläche ha=reduzierte Holzbodenfläche			

Verkaufserlöse je Gemeinde Verkauf Anlagegüter Ortsgemeinde Pelm, Ausgangswert ist der Buchwert des jeweiligen Anlagegutes zum 31.12.2023	
Waldarbeiterfahrzeug	11.396,00 €
Verteilung Verkaufsbetrag	
Gemeinde	v.H. Anteil
Berlingen	10,00
Hohenfels-Essingen	13,90
Neroth	22,60
Pelm	41,10
Rockeskyll	12,40
Summe:	100,00
v.H.-Anteil=damaliger Finanzierungsanteil beim Erwerb im HHJ 2017	
Spillwinde	2.088,84 €
Funkfällkeil	1.854,22 €
Gesamtverkaufsbetrag	15.339,06 €

Verkaufserlöse je Gemeinde Verkauf Waldarbeiterschutzwagen Ortsgemeinde Birresborn, Ausgangswert ist der Buchwert des Waldarbeiterschutzwagens zum 31.12.2023	
Waldarbeiterschutzwagen	10.749,00 €
Verteilung Verkaufsbetrag	
Gemeinde	v.H. Anteil
Birresborn	33,34
Densborn	33,33
Mürtenbach	33,33
Summe:	100,00
v.H.-Anteil=damaliger Finanzierungsanteil beim Erwerb im HHJ 2018	

Gesamtübersicht Verkaufserlöse/Investitionskostenzuschuss je Gemeinde			
Gemeinde	Verkaufserlöse €	Investitionskostenzuschuss insgesamt €	Überschuss bzw. zu finanzierender Betrag
Berlingen	1.139,60 €	1.146,62 €	-7,02 €
Birresborn	3.690,72 €	9.119,46 €	-5.428,74 €
Densborn	3.582,64 €	3.304,58 €	278,06 €
Hohenfels-Essingen	1.584,04 €	1.486,90 €	97,14 €
Kopp	0,00 €	275,82 €	-275,82 €
Mürtenbach	3.582,64 €	2.087,16 €	1.495,48 €
Neroth	2.575,50 €	2.560,60 €	14,90 €
Pelm	8.626,82 €	4.744,98 €	3.881,83 €
Rockeskyll	1.413,10 €	1.468,94 €	-55,83 €
Summe:	26.195,06 €	26.195,06 €	0,00 €